



Bundestags-Info

KW 06/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

auch wenn sich die Lage in der Coronapandemie derzeit langsam zu entspannen scheint, befinden wir uns dennoch weiterhin in einer sehr kritischen Situation. Die Verlängerung des Lockdowns macht es erforderlich, dass wir im Bundestag die entsprechenden Hilfspakete verlängern. Es gilt weiterhin: Denen, die besonders stark von den Folgen des Lockdowns betroffen sind, helfen wir so weit wie es möglich ist. Über die dafür neu beschlossenen Hilfsmaßnahmen will ich euch heute informieren.

➤ **Verlängerter Zugang zur Grundsicherung**

Die Corona-Pandemie ist eine massive Belastung für alle. Mit Wirtschaftshilfen, einfach zugänglichen Sozialleistungen und Kurzarbeitergeld ist es gelungen, der Krise die Stirn zu bieten und Härten abzufedern. Doch angesichts von Mutationen des Corona-Virus und der Perspektive, dass viele erst zum Sommer ein Impfangebot bekommen können, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Pandemie nicht so bald zu Ende ist.

Gerade weil die Pandemie so lange anhält, wollen wir diesen Menschen mit dem einfachen Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung ein tragfähiges Sicherheitsnetz bieten. Darum wird der **erleichterte Zugang in die Grundsicherung** bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Damit stellen wir sicher, dass niemand pandemiebedingt seine Wohnung aufgeben muss oder das, was etwa für das Alter zurückgelegt ist. Auch Betriebsvermögen, das nach der Pandemie für einen Neustart dringend benötigt wird, muss nicht angetastet werden. Es wird daher ebenso wenig wie selbstgenutzte Immobilien und Altersvorsorge-Produkte als Vermögen berücksichtigt.

➤ **Sonderzahlung für Grundsicherungsempfänger**

Die derzeitige Situation verursacht für viele Menschen zudem nur schwer zu finanzierende Mehrkosten, die unter anderem für Schnelltests oder den Erwerb medizinischer Masken anfallen. Um dies stemmen zu können, sollen Erwachsene, die existenz-sichernde Leistungen beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Leistungen aus dem sozialen Entschädigungsrecht) im 1. Halbjahr 2021 pauschal einmalig einen **Corona-Zuschuss** in Höhe von 150 Euro erhalten. Wer Leistungen aus dem SGB II bezieht, wird darüber hinaus ein Schreiben der Krankenkasse bekommen und sich damit kostenfrei zehn **FFP2-Schutzmasken** in der Apotheke abholen können.

➤ **Kinderbonus wird neu aufgelegt**

Auch Familien sind vom Lockdown besonders stark betroffen – sie müssen sich um das Homeschooling für ihre Kinder kümmern, haben teils erheblich höhere Kosten etwa für Strom oder Schreibwaren und leben in einer besonderen Stresssituation. Darum soll wie schon im Jahr 2020 einen **Kinderbonus** geben. Dieser wird in Höhe von 150 Euro je Kind mit dem Kindergeld gezahlt.

Dieser Kinderbonus kommt auch hilfebedürftigen Familien zugute, weil er bei Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt wird. Allerdings wird er für Hochverdienende wie der steuerliche Kinderfreibetrag mit dem Kindergeld verrechnet.

➤ **Weitere Förderung von Kindern**

Gleichzeitig ermöglichen wir es Kommunen für die Zeit der Pandemie weiter, gemeinschaftliches **Mittagessen** über das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** flexibel bereitzustellen, z.B. per Lieferung nach Hause oder Abholung, und tragen entstehende Mehrkosten. Die **erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag** wird noch bis zum Jahresende verlängert.

Wenn die Schulen geschlossen sind und Distanzunterricht stattfindet, brauchen alle Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme geeignete **digitale Endgeräte**. Kinder aus hilfebedürftigen Familien dürfen dann nicht im Nachteil sein. Wenn ihnen kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, das ihnen die Teilnahme am Distanzunterricht ermöglicht, können sie nun beim **Jobcenter einen Zuschuss** erhalten. Das Jobcenter kann die Kosten im Einzelfall als Mehrbedarf im SGB II in Höhe von bis zu 350 Euro anerkennen.

➤ **Verstärkte Unterstützung kreativer Berufe**

Für Kreativschaffende, Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten fällt derzeit der größte Teil an Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten weg. Auch diese besonderen Belastungen wollen wir abfedern und stellen im Programm „Neustart Kultur“ eine Milliarde EUR zur Verfügung. Damit außerdem nicht pandemiebedingt ein bestehender Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung verloren geht, wurde die jährliche **Mindesteinkommensgrenze** von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz schon für das Jahr 2020 ausgesetzt. Diese gesetzliche Regelung übertragen wir nun mit dem Sozialschutzpaket III auch auf das Jahr 2021.



Bundestags-Info

KW 06/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

➤ **Mehrwertsteuerermäßigung für die Gastronomie wird verlängert**

Bereits 2020 wurde die Mehrwertsteuer für Gastronomieumsätze unabhängig davon, ob vor Ort verzehrt oder Essen mitgenommen wird, auf 7% ermäßigt. Diese eigentlich zum 30. Juni 2021 auslaufende Regelung wird nun bis Ende 2022 verlängert, weil Gastronominnen und Gastronomen wegen der derzeitigen Betriebsschließungen nicht von der Senkung profitieren können.

➤ **Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrags**

Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Höchstgrenze des steuerlichen Verlustrücktrags auf 10 bzw. 20 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung erhöht. Diese Maßnahme soll vor allem für diejenigen Steuerpflichtigen zusätzliche Liquidität schaffen, die 2020 wegen der Corona-Maßnahmen erhebliche Verluste erlitten haben. Diese können mit der Steuerlast des nächsten Jahres verrechnet werden.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer